

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/16830 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes – Steuerentlastungsgesetz 2020

A. Problem

Die Fraktion der FDP betont im vorliegenden Gesetzentwurf, dass die Steuerquote in Deutschland von Jahr zu Jahr steigt. Demgegenüber erzielt der Staat einnahmeseitig Rekorde und erwirtschaftet Überschüsse. Bei den Bürgerinnen und Bürgern kommt davon aber nichts im Portemonnaie an. Einerseits steigt gerade bei den kleinen und mittleren Einkommen die Steuerlast im linearprogressiven Steuertarif besonders schnell an. Andererseits können schon gut ausgebildete Facharbeiter, zumindest mit einem Teil ihres Gehaltes, dem Spitzensteuersatz unterliegen. Das Steuersystem sollte stattdessen gerechter und leistungsfördernder sein sowie positive Arbeitsanreize setzen.

B. Lösung

Änderung des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2886) geändert worden ist.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Das Gesetz führt zu Mindereinnahmen im Bundeshaushalt oder in den Haushalten von Ländern oder Kommunen.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/16830 abzulehnen.

Berlin, den 12. Februar 2020

Der Finanzausschuss

Katja Hessel
Vorsitzende

Sebastian Brehm
Berichterstatter

Markus Herbrand
Berichterstatter

Fabio De Masi
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sebastian Brehm, Markus Herbrand und Fabio De Masi

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/16830** in seiner 144. Sitzung am 31. Januar 2020 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Gesetz sieht eine Änderung des Einkommensteuergesetzes mit dem Ziel vor, diese dahingehend zu ändern, dass der Einkommensteuertarif angepasst wird, um den Tarifverlauf linearer und gestreckter zu gestalten.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 55. Sitzung am 12. Februar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 12. Februar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/16830 in seiner 73. Sitzung am 12. Februar 2020 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/16830.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf die bereits im Plenum zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP geführte Debatte. Sie begrüße grundsätzlich die mit dem Gesetzentwurf angestoßene Diskussion. Der Gesetzentwurf müsse aber noch um weitere Themen ergänzt werden. Daher lehne die Fraktion der CDU/CSU den Gesetzentwurf ab.

Die **Fraktion der SPD** betonte, der Gesetzentwurf sei sozial unausgewogen. Sie könne die vorgeschlagene Steuerentlastung nicht mitgetragen, solange nicht auch eine Diskussion über eine stärkere Steuerbelastung höherer Einkommen und Vermögen geführt werde.

Die Fraktion der SPD lehne den Gesetzentwurf insbesondere vor dem Hintergrund der Verantwortung für die Gesamtfinanzierung und den Haushalt ab. Es gebe keine dauerhafte Gegenfinanzierung für die vorgeschlagenen Steuerentlastungen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Sie teile nicht die Kritik der Fraktion der SPD, dass der Antrag sozial unausgewogen sei. Sie erinnere daran, dass in den 1950er Jahren der sogenannte Spitzensteuersatz erst ab dem 20-fachen des Durchschnittseinkommens gezahlt worden sei. Heute müssten schon Durchschnittsverdiener diesen Spitzensteuersatz zahlen. Zusätzlich sei die hohe Abgabenlast zu berücksichtigen. Deutschland liege im internationalen Vergleich der Abgabenlast hinter Belgien auf dem zweiten Platz, allerdings liege das Renteneintrittsalter in Belgien bei 60 Jahren. Nach volkswirtschaftlichen Berechnungen könne davon ausgegangen werden, dass die durch eine Verschiebung des Einkommensteuertarifs bewirkte Entlastung der unteren Einkommensgruppen in Höhe von bis zu 1 000 Euro vollständig in konsumtive Ausgaben fließen würde.

Der Gesetzentwurf sei daher insgesamt sehr ausgewogen und sollte sofort umgesetzt werden. Der derzeitige Haushaltsüberschuss in Höhe von 17 Milliarden Euro wäre in diesem Gesetzesvorhaben gut investiert.

Die **Fraktion der FDP** machte darauf aufmerksam, einerseits habe der Staat den sechsten gesamtstaatlichen Haushaltsüberschuss in Folge erwirtschaftet. Andererseits gebe es seit langer Zeit die Kritik von Experten, dass der Spitzensteuersatz viel zu früh greife und das Steuersystem wegen des Tarifverlaufs der Einkommensteuer leistungsfeindlich sei. In diesem Zusammenhang sei die Steuerquote ein guter Indikator für die Frage, wie viel der Staat seinen Bürgern an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit entziehe. Im Jahr 2014 habe die Steuerquote bei 22 Prozent gelegen. 2024 werde dieser Wert nach Schätzung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) bei 23,6 Prozent liegen. International habe Deutschland damit eine der höchsten Abgabenquoten.

Das bedeute, der Spitzensteuersatz greife vermehrt bei Einkommen in der Mitte der Gesellschaft. Während vor 50 Jahren der Spitzensteuersatz ab dem 20-fachen Durchschnittseinkommen erhoben worden sei, zahle ihn heute schon der Facharbeiter. 1958 habe der Spitzensteuersatz erst ab einem Jahreseinkommen von umgerechnet 60 000 Euro gegriffen. Für die meisten Menschen sei dieses Einkommen bei einem Durchschnittseinkommen von 2 700 Euro im Jahr ein unerreichbarer Wert gewesen. Im Laufe der Jahrzehnte hätten viele Regierungen diese Schwelle mehrfach in die falsche Richtung angepasst. Heute greife der Spitzensteuersatz schon bei einem zu versteuernden Einkommen von 56 000 Euro. Auch im internationalen Wettbewerb sei das ein großes Problem, zum Beispiel bei der Gewinnung von Fachkräften. Steuerpolitik sei eben auch Standortpolitik. Fehlende Anpassungen des Steuertarifs an Inflation und Wirtschaftswachstum hätten dazu geführt, dass immer mehr Steuerzahler in höhere Progressionsstufen rutschten und somit einen immer höheren Anteil ihres Einkommens an den Fiskus zu zahlen hätten.

Die Fraktion der FDP lobte die damalige Steuerreform der rot-grünen Regierungskoalition, die einen bedeutenden Reformschritt in die richtige Richtung eingeleitet habe. In den Folgejahren seien diese Fortschritte jedoch nach und nach rückabgewickelt worden. Die Große Koalition habe zusätzlich eine Reichensteuer erfunden. Der Solidaritätszuschlag bleibe für viele Steuerpflichtige als Investitionsbremse erhalten.

Mit der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Tarifanpassung der Einkommensteuer sollen Leistungsanreize gesetzt und eine Entlastung der Mittelschicht erreicht werden. Dadurch würde die Mittelschicht Spielräume erhalten, selbst für ihr Alter vorzusorgen. Die Fraktion der FDP wolle diese finanziellen Spielräume für möglichst viele Menschen schaffen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte, dass auch die Fraktion der FDP das Ziel verfolge, kleine und mittlere Einkommen zu entlasten. Allerdings sei das Ziel mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zu erreichen.

Die zentrale Frage sei, wer mit der „Mitte der Gesellschaft“ gemeint sei. Durch den Antrag würden insbesondere höhere mittlere Einkommen entlastet. Die maximale Entlastung von fast 3 300 Euro pro Jahr inklusive Solidaritätszuschlag solle bei einem zu versteuernden Einkommen ab 89 900 Euro im Jahr greifen. Das entspreche ungefähr einem Bruttolohn von 102 000 Euro bei einem alleinstehenden Arbeitnehmer. Das führe in absoluten Beträgen zu einem sehr hohen Entlastungsvolumen. Bezieher von hohen Einkommen, wie beispielsweise Bundestagsabgeordnete, stellten aber nicht die „Mitte der Gesellschaft“ dar. Deren Einkommen müssten nicht entlastet werden. Vielmehr sollte die Entlastung bei denjenigen greifen, die in Deutschland tatsächlich die Mitte der Gesellschaft darstellten.

Darüber hinaus führten die vorgeschlagenen Steuerentlastungen zu besonders hohen fiskalischen Kosten. Ohne Berücksichtigung der vollständigen Abschaffung des Solidaritätszuschlags beliefen sich die Kosten auf 20 Milliarden Euro im Jahr. Demgegenüber würden andere Diskussionen, wie beispielsweise über einen Altschuldenfonds für die Kommunen oder die Grundrente, mit dem Hinweis auf die Kosten abgelehnt. Das stehe in keinem Verhältnis.

Die Fraktion DIE LINKE. sei ebenfalls der Meinung, der Spitzensteuersatz müsse später greifen. Sie wolle ihn aber gleichzeitig erhöhen. Eine Debatte über die Senkung der Unternehmensteuern halte sie in diesem Zusammenhang für ungeeignet. Die Unternehmen hätten in den letzten Jahren sehr hohe Gewinne erzielt. Es gebe keinen Grund, auf diesem Wege Investitionen anzuregen. Über eine Reform der Einkommensteuer könne hingegen diskutiert werden. Eine solche Reform müsse aber in den richtigen Einkommensbereichen greifen. Daher müsse weiter über die Art und Weise der Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen diskutiert werden. Die Fraktion DIE LINKE. sehe dabei eine Erhöhung des Grundfreibetrags als prioritär an. Die Entlastungswirkung solle dort konzentriert werden, wo tatsächlich die Mitte der Gesellschaft sei. Die Mitte der Gesellschaft in Deutschland lasse sich statistisch genau bestimmen. Die Fraktion DIE LINKE. lehne den Gesetzentwurf daher ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass neben der fehlenden Gegenfinanzierung insbesondere auch auf die Verteilungswirkung der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Steuerentlastung eingegangen werden müsse. Die höchste Entlastung gäbe es ab einem zu versteuernden Einkommen von ca. 90 000 Euro und liege bei über 3 000 Euro pro Jahr. Menschen, die so viel wie Bundestagsabgeordnete verdienten, bildeten nicht die gesellschaftliche Mitte ab. Schauen man sich die eigentliche Mitte mit einem Einkommen von 30 000 Euro an, betrage die Entlastung nur ein Zehntel, also 300 Euro. Das wären 25 Euro im Monat. Bei kleinen Einkommen ergäbe sich eine Entlastung im einstelligen Bereich pro Monat. Das sei nicht die notwendige Entlastung im unteren Bereich. Eine Entlastung der gesellschaftlichen Mitte müsse anders ausgestaltet werden.

Hinzu komme, dass die Fraktion der FDP Zahlen vermische und damit in der Bevölkerung für Verwirrung Sorge. Wenn von einem Spitzensteuersatz ab einem Einkommen von 55 000 Euro die Rede sei, werde in der Bevölkerung der Eindruck erweckt, dass bei einem Einkommen von 60 000 Euro 45 Prozent Steuern gezahlt werden müssten. Das ist aber nicht der Fall. Wer 55 000 Euro verdiene, zahle insgesamt 25 Prozent Steuern, bei 100 000 Euro seien es 33 Prozent Steuern. Das seien nämlich die Durchschnittsteuersätze. In der Debatte müsse deutlich gemacht werden, dass die Steuerbelastung gar nicht so hoch sei.

In Deutschland sei aber die Summe aus Steuern und Abgaben bei den unteren und mittleren Einkommen hoch, was unter anderem daran liege, dass bei hohen Einkommen relativ wenig Steuern und Abgaben zu zahlen seien. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) habe diese Problematik mit der Grafik des „Wals in der Badewanne“ veranschaulicht. Danach nehme bei den oberen Einkommen die Belastung mit Steuern und Abgaben ab, während sie im unteren Bereich sehr hoch sei. Das müsse geändert werden. Wie die Änderung aussehen sollte, müsse gemeinsam diskutiert werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle sich nicht allein für eine geringere Steuerbelastung einsetzen, da dies insbesondere unteren und mittleren Einkommensgruppen nicht wirklich helfe. Ein möglicher Weg wäre daher eine Reform der Einkommensteuer, bei der Menschen mit kleinen Einkommen zusätzlich eine Auszahlung vom Finanzamt erhielten. Das gebe es unter dem Begriff „tax credit“ beispielsweise in den USA und Großbritannien, aber auch in Deutschland in Gestalt des Kindergelds, welches durch das Finanzamt ausgezahlt werde. So könnten zielgenau untere Einkommensgruppen entlastet werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf bewirke Steuerentlastungen vor allem für gut verdienende Bevölkerungsgruppen. Das Ziel des Antrags, untere und mittlere Einkommen zu entlasten, werde völlig verfehlt. Deswegen werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf ablehnen.

Berlin, den 12. Februar 2020

Sebastian Brehm
Berichtersteller

Markus Herbrand
Berichtersteller

Fabio De Masi
Berichtersteller

